

# **Stadt Schwarzenbek**

## **Vorbericht**

zum II. Nachtragshaushaltsplan

für die Haushaltsjahre

**2017** und **2018**

## Inhalt des Vorberichtes

	Seite
- Übersicht über die Finanzlage der Stadt Schwarzenbek <i>(Erlass v. 14.08.2015, Anlage 1)</i>	2
- Vorwort <i>(§ 6 Abs. 2 GemHVO-Doppik)</i>	3
- Übersicht über die Ertrags- und Aufwandsarten	5
- Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzaufwendungen sowie der Umlagen <i>(§ 6 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO-Doppik)</i>	7
- Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben <i>(§ 6 Abs. 1 Ziffer 11 GemHVO-Doppik)</i>	8
- Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten <i>(§ 6 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO-Doppik)</i>	9
- Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <i>(§ 6 Abs. 1 Ziffer 6 GemHVO-Doppik)</i>	10
- Übersicht über die Entwicklung des Anstiegs der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Vergleich mit den Empfehlungen des jährlichen Haushaltserlasses des Innenministeriums <i>(§ 6 Abs. 1 Ziffer 7 GemHVO-Doppik)</i>	11
- Übersicht über die Gesamtverschuldung der Stadt <i>(§ 6 Abs. 1 Ziffer 17 GemHVO-Doppik)</i>	12

**Auf die Beifügung der weiteren Aufstellungen gemäß § 6 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde verzichtet, da diese im Rahmen des II. Nachtragshaushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 keine Veränderungen erfahren haben.**

## Übersicht über die Finanzlage der Stadt Schwarzenbek

Die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Stadt Schwarzenbek stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR	
		in TEUR	EUR/Ew.
1.	bis Ende 2016 aufgelaufene Defizite (Defizit - / Überschuss +)	+3.005	
2.1	einen Jahresüberschuss 2017	0	
2.2	einen Jahresüberschuss 2018	0	
3.1	einen Jahresfehlbetrag 2017	-1.858	
3.2	einen Jahresfehlbetrag 2018	-1.071	
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2019 bis 2021	466	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2019 bis 2021	-303	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2021 (Summe lfd. Nr. 1 bis 5)	+239	
7.	Eigenkapital Ende 2016	18.519	
8.	Eigenkapital Ende 2021	15.753	
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2017 bis 2021 um	0	
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2017 bis 2021 um	-5.728	
		in TEUR	EUR/Ew.
11.1	eine Verschuldung Anfang 2017	12.554	788
11.2	eine Verschuldung Anfang 2018	15.213	955
12.	eine Verschuldung Ende 2021	11.669	732
13.1	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2017	15.600	979
13.2	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2018	18.000	1.130
14.1	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2017	18.000	1.130
14.2	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2018	15.400	967
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2021	13.400	841
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2016	3.000	188
17.1	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2017	19.000	1.192
17.2	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2018	18.000	1.130
18.1	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2017	18.000	1.130
18.2	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2018	16.700	1.048

## Vorwort

Gemäß § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) kann die Haushaltssatzung bis zum Ende des Haushaltsjahres durch eine (oder mehrere) Nachtragshaushaltssatzung(en) geändert werden. Für die Nachtragshaushaltssatzung und den -plan gelten die Vorschriften über die Haushaltssatzung und den -plan entsprechend.

Die Stadt hat unter anderem dann eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und/oder Auszahlungen bei einzelnen Produktsachkonten in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen und/oder Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwarzenbek hat in ihrer Sitzung am 9. Februar 2017 die Haushaltssatzung sowie den dazugehörigen Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 beschlossen. Im Verlauf des Haushaltsjahres 2017 war bereits frühzeitig am 5. April 2017 der Erlass einer I. Nachtragshaushaltssatzung, bedingt durch Entwicklungen im Bereich der Kindertagesstätten, notwendig.

Nachdem die Stadt Schwarzenbek im Mai 2006 einen Vertrag über den Neubau des Gymnasiums samt der dazugehörigen Sporthalle in öffentlich-privater Partnerschaft (ÖPP) abgeschlossen hat, steht – nach jahrelangen Verhandlungen – nunmehr die Restrukturierung des ÖPP-Vertrages an. Mit der Restrukturierung des Vertrages wird es, den aktuell vorliegenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu Folge, möglich sein, bis zum Ende der Vertragslaufzeit im Jahre 2033 einen erheblichen Wirtschaftlichkeitsvorteil für die Stadt Schwarzenbek zu generieren. Mit dem nun vorliegenden II. Nachtragshaushaltsplan werden die notwendigen finanziellen Voraussetzungen für die Restrukturierung des ÖPP-Vertrages geschaffen.

Im Zuge der Fortschreibung der Haushaltsplanung war es zugleich möglich, die städtischen Steuererträge im Bereich der Gewerbesteuer als auch im Bereich der Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer) an die aktuelle Ertragslage bzw. die Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2017 anzupassen. Darüber hinaus erfolgt mit dem vorliegenden Nachtragshaushaltsplan eine Anpassung der Investitionsplanung; in diesem Bereich wurden die von der Kommunalaufsichtsbehörde nicht genehmigten bzw. zurückgestellten und aktuell nicht mehr benötigten Kreditaufnahmen aus der Planung herausgenommen.

Der doppelte Haushaltsausgleich findet gemäß § 26 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) im Ergebnisplan statt. Im Vergleich zur ursprünglichen Planung stellt sich die Veränderung des Jahresergebnisses wie folgt dar:

	<b>Haushaltsjahr 2017</b>	<b>Haushaltsjahr 2018</b>
Jahresergebnis Grundhaushalt	-1.237.900 EUR	-1.187.000 EUR
<i>Veränderung I. Nachtragshaushalt</i>	<i>+22.600 EUR</i>	<i>-34.100 EUR</i>
Jahresergebnis I. Nachtragshaushalt	1.215.300 EUR	-1.221.100 EUR
<i>Veränderung II. Nachtragshaushalt</i>	<i>-643.100 EUR</i>	<i>+150.500 EUR</i>
Jahresergebnis II. Nachtragshaushalt	1.858.400 EUR	1.070.600 EUR

Mit dem II. Nachtragshaushaltsplan wird die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 entsprechend fortgeschrieben und der Stellenplan an die Beschlusslage des Haupt- und Planungsausschusses vom 19. September 2017 angepasst.

Auch wenn der Haushaltsausgleich gemäß § 26 GemHVO-Doppik weiterhin nicht erreicht wird, ist tendenziell eine positive Entwicklung im Hinblick auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung erkennbar. An dieser Stelle ist aber weiterhin darauf hinzuweisen, dass Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes voranzubringen und strikt umzusetzen sind.

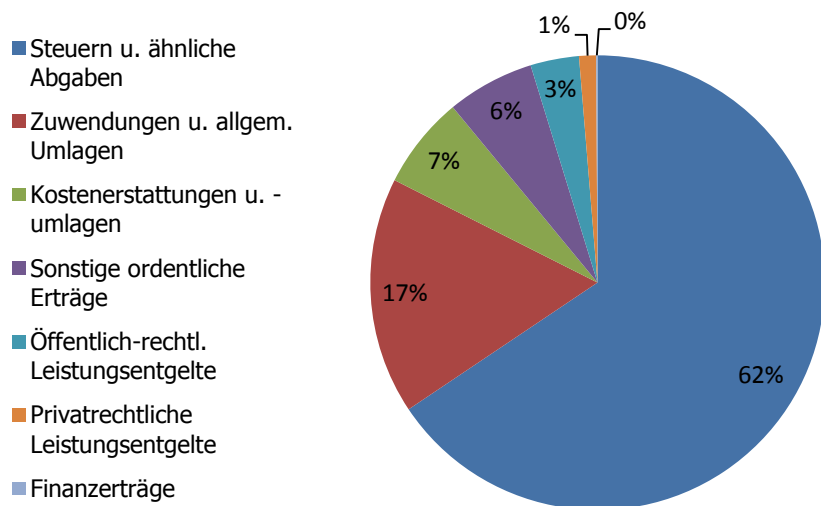
Die geänderte Finanzlage lässt sich im Detail den folgenden Aufstellungen entnehmen.

Unter Anwendung der Vorschriften der GemHVO-Doppik sind im Nachtragshaushaltsplan ausschließlich Veränderungen aufgeführt. Teilpläne, in denen keine Veränderungen vorgenommen wurden, werden im Nachtragshaushaltsplan nicht dargestellt.

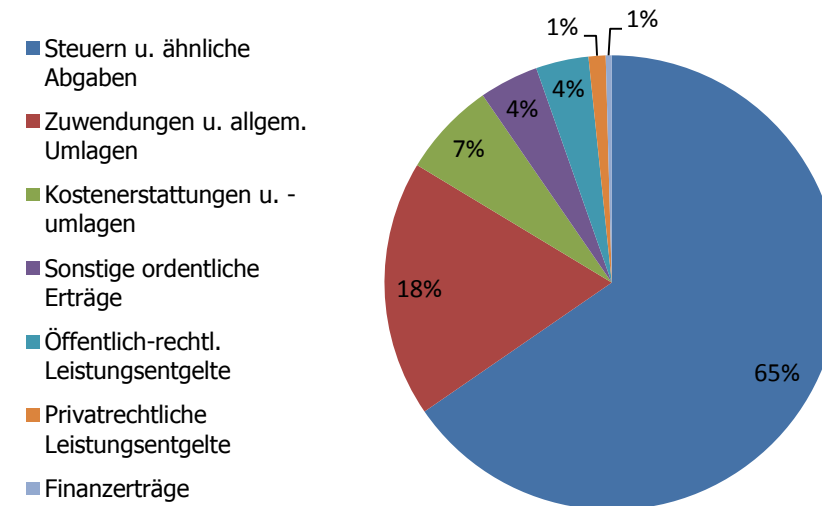
## Übersicht über die Ertragsarten 2017 und 2018

Ertragsarten	2017 - EUR	2018 - EUR
Steuern u. ähnliche Abgaben	19.498.700	17.690.100
Zuwendungen u. allgem. Umlagen	5.007.300	4.931.500
Kostenerstattungen u. -umlagen	1.955.400	1.828.900
Sonstige ordentliche Erträge	1.853.700	1.134.900
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.021.400	1.019.500
Privatrechtliche Leistungsentgelte	365.200	324.200
Finanzerträge	25.600	118.600
<b>Summe Erträge</b>	<b>29.727.300</b>	<b>27.047.700</b>

### Ertragsarten - Plan 2017



### Ertragsarten - Plan 2018

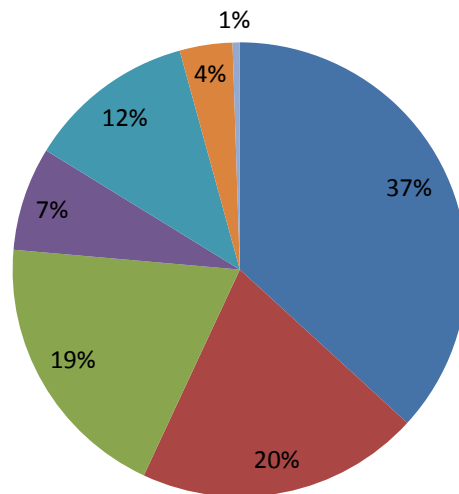


## Übersicht über die Aufwandsarten 2017 und 2018

Aufwandsarten	2017 - EUR	2018 - EUR
Transferaufwendungen	11.620.900	11.477.100
Personalaufwendungen	6.363.600	6.473.400
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	6.147.600	5.252.400
Bilanzielle Abschreibungen	2.327.900	2.237.200
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.778.400	1.387.900
Zinsen u. Finanzaufwendungen	1.185.700	1.128.700
Versorgungsaufwendungen	161.600	161.600
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>31.585.700</b>	<b>28.118.300</b>

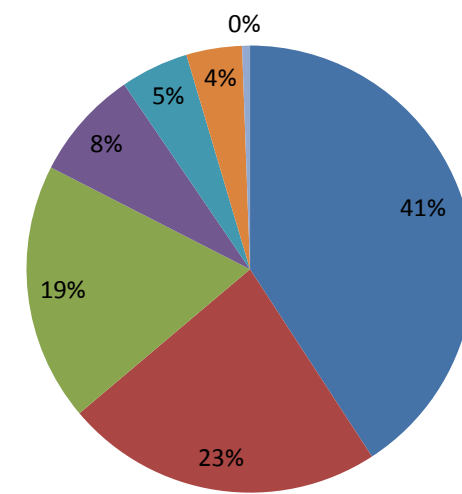
### Aufwandsarten - Plan 2017

- Transferaufwendungen
- Personalaufwendungen
- Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen
- Bilanzielle Abschreibungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen
- Zinsen u. Finanzaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen



### Aufwandsarten - Plan 2018

- Transferaufwendungen
- Personalaufwendungen
- Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen
- Bilanzielle Abschreibungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen
- Zinsen u. Finanzaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen



## Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzaufweisungen sowie die Umlagen

	Ergebnis Vorjahr -3 2013 in TEUR	Ergebnis Vorjahr -2 2014 in TEUR	Ergebnis Vorjahr -1 2015 in TEUR	Ansatz des Vorjahres 2016 in TEUR	Ansatz des Haushaltsjahres <b>2017</b> in TEUR	Ansatz des Haushaltsjahres <b>2018</b> in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Grundsteuer A	5	4	5	9	<b>6</b>	<b>6</b>
Grundsteuer B	2.004	2.032	2.154	2.426	<b>2.440</b>	<b>2.470</b>
Gewerbesteuer	7.893	8.158	4.206	6.000	<b>8.500</b>	<b>6.500</b>
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.495	5.746	6.230	6.331	<b>6.831</b>	<b>7.144</b>
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	470	483	638	590	<b>820</b>	<b>644</b>
Vergnügungssteuer	172	154	150	173	<b>180</b>	<b>180</b>
Hundesteuer	95	94	94	98	<b>98</b>	<b>98</b>
Zweitwohnungssteuer	4	7	0	4	<b>3</b>	<b>3</b>
Andere Steuern	0	0	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.189	1.735	1.008	2.187	<b>3.225</b>	<b>3.278</b>
Sonderschlüsselzuweisungen	0	0	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	421	523	676	636	<b>736</b>	<b>748</b>
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	518	572	576	609	<b>621</b>	<b>646</b>
Sonstige allgemeine Finanzaufweisungen	0	0	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe der allgemeinen Deckungsmittel</b>	<b>19.266</b>	<b>19.508</b>	<b>15.737</b>	<b>19.063</b>	<b>23.460</b>	<b>21.717</b>
<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b>	<b>3,09</b>	<b>1,26</b>	<b>-19,33</b>	<b>21,13</b>	<b>23,07</b>	<b>-7,43</b>
Gewerbesteuerumlage	1.375	1.413	738	1.048	<b>1.474</b>	<b>1.136</b>
Allgemeine Kreisumlage	4.535	5.239	5.494	5.507	<b>6.139</b>	<b>6.348</b>
Zusätzliche Kreisumlage	0	0	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>
Amtsumlage	0	0	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>
Zusatzamtsumlage	0	0	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe der Umlagen</b>	<b>5.910</b>	<b>6.652</b>	<b>6.232</b>	<b>6.555</b>	<b>7.613</b>	<b>7.484</b>
<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b>	<b>7,18</b>	<b>12,55</b>	<b>-6,31</b>	<b>5,18</b>	<b>16,14</b>	<b>-1,69</b>



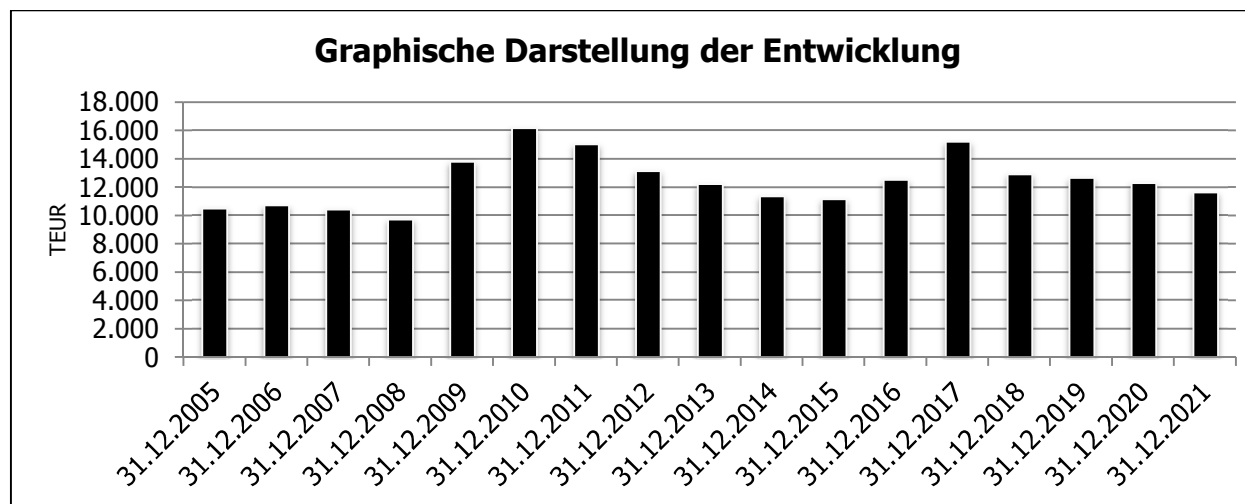
## Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (Zentralitätszuweisungen)

Produkt	Produktbezeichnung	Zuschussbedarf (-) im Haushaltsjahr 2017 in EUR	Anteiliger Zuschussbedarf in %	Anteilige Verwendung der Zentralitäts- zuweisung 2017 in EUR	Zuschussbedarf (-) im Haushaltsjahr 2018 in EUR	Anteiliger Zuschussbedarf in %	Anteilige Verwendung der Zentralitäts- zuweisung 2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
12601	Freiwillige Feuerwehr S'bek	-393.200	4,546	33.440	-346.600	5,518	40.587
21701	Gymnasium S'bek-Europaschule	-3.595.000	41,567	305.741	-1.426.600	22,712	167.055
21702	Sporthalle Gymnasium	-677.100	7,829	57.585	-399.200	6,355	46.746
21821 21822 21823 21824	Grund- und Gemeinschafts- schule (GGS)	-1.245.700	14,403	105.942	-1.406.600	22,393	164.713
21825 21826	Sporthalle GGS	-189.500	2,191	16.116	-198.000	3,152	23.186
22101	Förderzentrum Centa Wulf	-77.300	0,894	6.574	-77.100	1,227	9.028
24101	Schülerbeförderung	-183.800	2,125	15.632	-184.100	2,931	21.558
24311	Grund- und Regionalschule NO	-1.119.600	12,945	95.218	-1.056.900	16,826	123.763
26101	Theater	-27.400	0,317	2.330	-27.900	0,444	3.267
27101	VHS Schwarzenbek e.V.	-72.600	0,839	6.174	-66.000	1,051	7.729
27201	Stadtbücherei S'bek	-192.200	2,222	16.346	-194.700	3,100	22.799
28101	Allgemeine Kulturpflege	-16.900	0,195	1.437	-15.300	0,244	1.792
36601	Jugendzentrum KORONA	-167.900	1,941	14.279	-169.000	2,691	19.790
36602	Mobilhaus Stadtteil Nordost	-85.800	0,992	7.297	-86.500	1,377	10.129
36603	Unterstände und Freizeitflächen	-12.500	0,145	1.063	-12.500	0,199	1.464
42101	Allgem. Förderung des Sports	-20.700	0,239	1.760	-21.000	0,334	2.459
42401 42402	Sportstätten	-247.500	2,862	21.049	-268.900	4,281	31.488
55101	Parkanlagen	-324.000	3,746	27.555	-324.400	5,165	37.987
<b>Zusammen</b>		<b>-8.648.700</b>	<b>100,000</b>	<b>735.540</b>	<b>-6.281.300</b>	<b>100,000</b>	<b>735.540</b>

Die Stadt Schwarzenbek ist innerhalb des zentralörtlichen Systems als „Unterzentrum ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums“ eingestuft. Gemäß der vorläufigen Festsetzung des Kommunalen Finanzausgleichs betragen die Zentralitätszuweisungen im Haushaltsjahr 2017 demnach 735.540 EUR. Dieser Betrag wird ebenfalls für 2018 angenommen.

## Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Haushalts- jahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung <sup>1</sup>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2013	13.155	0	906	12.249	769	0
Ist - 2014	12.249	0	859	11.390	715	0
Ist - 2015	11.390	689	888	11.191	702	900
Soll - 2016	11.191	2.268	905	12.554	788	1.442
Soll - 2017	12.554	3.570	911	15.213	955	-----
Soll - 2018	15.213	0	2.273	12.940	812	-----
Soll - 2019	12.940	581	838	12.683	796	-----
Soll - 2020	12.683	430	789	12.324	773	-----
Soll - 2021	12.324	50	705	11.669	732	-----



<sup>1</sup> Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

## Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz  in TEUR	Ist  in TEUR	Nicht mehr benötigte Ermächtigung <sup>1</sup>  in TEUR	In das Folgejahr übertragen		<u>nachrichtlich:</u> Investitionsvolumen gepl. kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>2</sup>  in TEUR
				Gesamt  in TEUR	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>  in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7
2013	2.850	1.552	141	1.157	100	518
2014	2.558	1.441	112	1.005	118	547
2015	3.412*	2.766	0*	906	110	628
2016 <sup>4</sup>	4.521	2.875	237	1.409	-----	611
<b>2017</b>	<b>4.736</b>	-----	-----	-----	-----	<b>646</b>
<b>2018</b>	<b>2.617</b>	-----	-----	-----	-----	<b>683</b>
2019	1.968	-----	-----	-----	-----	721
2020	1.213	-----	-----	-----	-----	762
2021	876	-----	-----	-----	-----	806

\* Durch unechte Deckungsfähigkeit erhöht sich der fortgeschriebene Planansatz 2016 um 342 TEUR auf 3.754 TEUR.  
Die nicht mehr benötigte Ermächtigung beträgt dann 82 TEUR.

- <sup>1</sup> Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.
- <sup>2</sup> Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.
- <sup>3</sup> Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.
- <sup>4</sup> Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

## Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

1 <sup>5</sup>	2 <sup>6</sup>	Bezeichnung  3	Haushaltsjahr						
			2015 <sup>1</sup>	2016 <sup>2</sup>	2017 <sup>3</sup>	2018 <sup>3</sup>	2019 <sup>4</sup>	2020 <sup>4</sup>	2021 <sup>4</sup>
			in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
		4	5	6	7	8	9	10	
75	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.750	25.685	<b>19.147</b>	<b>25.769</b>	25.574	25.902	25.934
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	1.090	1.048	<b>1.474</b>	<b>1.136</b>	1.136	1.136	1.136
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	5.494	5.507	<b>6.139</b>	<b>6.348</b>	6.619	6.854	6.909
	5	<b>bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>15.166</b>	<b>19.130</b>	<b>11.534</b>	<b>18.285</b>	<b>17.819</b>	<b>17.912</b>	<b>17.889</b>
	6	<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b>	<b>-0,47</b>	<b>26,14</b>	<b>-39,71</b>	<b>58,53</b>	<b>54,49</b>	<b>55,30</b>	<b>-2,17</b>
	7	<b>Empfehlung (in %)<sup>7</sup></b>	<b>&lt; 1,0</b>	<b>&lt; 2,5</b>	<b>&lt; 2,5</b>	<b>&lt; 1,5</b>	<b>&lt; 1,5</b>	<b>&lt; 1,5</b>	<b>&lt; 1,5</b>

1 Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

2 Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

3 Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

4 Ansätze der Haushaltsplanung der dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

5 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde

6 laufende Nummerierung der Zeile

7 im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

## Übersicht über die Gesamtverschuldung der Stadt jeweils zum 31. Dezember

Haushaltsjahre	Schulden des Haushalts aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Kassenkredite des Haushalts	Eigenbetriebe nach § 106 GO	Sondervermögen nach § 97 GO	Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach Eigenbetriebsverordnung geführt werden		Kommunalunternehmen nach § 106 a GO	Gesellschaften <sup>2</sup>	Andere Anstalten <sup>3</sup>	Gesamt I (Summe Spalten 2 und 4 bis 9)		Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ <sup>4</sup>	Andere Gesellschaften <sup>5</sup>	Treuhandvermögen <sup>6</sup>	Stiftungen <sup>7</sup>	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 9 und 12 bis 15)		Kreditähnliche Rechtsgeschäfte <sup>8</sup>		Gesamt III (Summe Spalten 16 und 18)		Bürgschaften	
	Mio. €	Mio. €				Mio. €	Mio. €				Mio. €	Mio. €					Mio. €	€/Ew	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew	Mio. €	€/Ew
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23		
2013	12,2	0,8	3,3	0	0	0	0,3	0	15,8	992	0	0	0	0	16,6	1042	18,1	1.136	34,7	2.178	0	0		
2014	11,4	0	3,1	0	0	0	0,3	0	14,8	929	0	0	0	0	14,8	929	17,6	1.105	32,4	2.034	0	0		
2015	11,2	0,5	2,9	0	0	0	0,3	0	14,4	904	0	0	0	0	14,9	935	17	1.067	31,9	2.002	0	0		
2016	12,6	3,4	2,7	0	0	0	0,3	0	15,6	979	0	0	0	0	19	1192	16,4	1.029	35,4	2.222	0	0		
2017	15,2	0	2,5	0	0	0	0,3	0	18	1130	0	0	0	0	18	1130	15,8	992	33,8	2.121	0	0		
2018	12,9	1,3	2,3	0	0	0	0,2	0	15,4	967	0	0	0	0	16,7	1048	15,1	948	31,8	1.996	0	0		
2019	12,7	1,9	2	0	0	0	0,2	0	14,9	935							14,4	904						
2020	12,3	2,4	1,8	0	0	0	0,2	0	14,3	898							13,6	854						
2021	11,7	2,3	1,5	0	0	0	0,2	0	13,4	841							12,8	803						

- 1) Ohne Zweckverbände, ohne Gesellschaften, an denen die Stadt mittelbar beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen die Stadt unmittelbar nicht mit mehr als 50 % beteiligt ist, ohne gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Stadt nicht mehr als 50 % beigetragen hat
- 2) Gesellschaften, an der die Stadt auch mittelbar mit mindestens 75 % beteiligt ist, einschließlich der Eigengesellschaften (Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen)
- 3) Mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen
- 4) Nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Stadt mehr als 50 % beigetragen hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechen der Höhe des Beitrags zum Stammkapital aufzunehmen
- 5) Nur Gesellschaften, an denen die Stadt unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist und nicht in Spalte 8 erfasst sind (Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen)
- 6) Treuhandvermögen der Stadt, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft der Gemeinden vom 10. Januar 2012
- 7) Rechtsfähige Kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz
- 8) Kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Stadt sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 9 sind mit Ausnahme der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte nach § 1 der Genehmigungsfreiheitsverordnung vom 8. Januar 2007 zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.